



Checkliste Qualitätszeichen BW (QZBW) für Zeichennutzer – Kernobst, Steinobst, Beerenobst und Tafeltrauben

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Allgemeine Anforderungen

		QZBW	1.1 Systemteilnahme ➤ gültiger Zeichennutzungsvertrag liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	1.2 Eigenkontrolle ➤ zur Einhaltung der QZBW-Bestimmungen regelmäßig (mind. jährlich) durchgeführt und dokumentiert (Eigenkontrollechecklisten aufbewahrt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	1.3 Gentechnik ➤ Qualitätszeichen nicht für Produkte verwendet, die nach der VO (EG) Nr. 1829/2003 und der VO (EG) Nr. 1830/2003 kennzeichnungspflichtig sind (Hinweis: ab dem 01.01.2015 sind Produkte von der Zeichennutzung ausgeschlossen, wenn die Voraussetzungen des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes an die ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellten Lebensmittel und die Anforderungen an die Nachweispflicht nicht erfüllt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Kernobst, Steinobst, Beerenobst und Tafeltrauben

Zeichennutzung erfolgt bei folgenden Obstarten::

Kernobst **Steinobst** **Beerenobst** **Tafeltrauben**

		QZBW	2.1 Hygiene ➤ HACCP-Konzept dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ HACCP-Konzept umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	2.2 Herkunft ➤ Obst nachweislich in Baden-Württemberg erzeugt (Ausnahme: Obst von Flächen im Kreis Lindau, wenn es direkt über einen Zeichennutzenden Obstgroßmarkt der MABO oder der BayWa erfasst wird)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	2.3 Qualität ➤ entspricht den Klassen Extra oder I nach den EU-Vermarktungsnormen oder UN/ECE-Normen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Zwetschgen haben eine Fruchtgröße von mind. 28 mm (Hinweis: die Sorten Czernowitzer, Lützelsachser, Zwintschers und Zimmers sind von der Zeichennutzung ausgeschlossen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Rückstandsuntersuchung ➤ Betrieb nimmt an Rückstandskontrollsystem teil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			2.4 Kennzeichnung und Verpackung				
		QZBW	➤ Obst für die Vermarktung unter dem Qualitätszeichen im Betrieb eindeutig und nachvollziehbar gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Qualitätszeichen nur in Verbindung mit dem Produkt zur Herausstellung der Produkteigenschaften Herkunft und Qualität zweifelsfrei und eindeutig verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Nicht QZBW-Ware im gesamten Betriebsablauf von QZBW-Ware nachvollziehbar getrennt geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergebnis der Eigenkontrolle QZBW

Eigenkontrolle durchgeführt am:

kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:

Impressum

Herausgeber:
Landesanstalt
für Entwicklung der Landwirtschaft
und der ländlichen Räume (LEL)
Oberbettringer Str. 162,
73525 Schwäbisch Gmünd
www.landwirtschaft-bw.de

Bearbeitung:
LEL, Abt. 4 Agrarmärkte
und Ernährung
Telefon 07171 / 917-100
Fax 07171 / 917-101
www.qqs-bw.de

In Zusammenarbeit mit:
MBW Marketinggesellschaft mbH
Leuschnerstr. 45
70176 Stuttgart
Telefon 0711 / 6667080
info@mbw-net.de

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2014. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.